

AbwasserVerband Main-Taunus, Postfach 13 50, 65703 Hofheim am Taunus

Magistrat der Stadt Hattersheim am Main  
Referat Bauen, Planen, Umwelt  
Sarceller Straße 1  
65795 Hattersheim am Main



Telefon Zentrale:	06192 9914-0
Telefax:	06192 21297
E-Mail:	info@av-mt.de
Internet:	www.av-mt.de
Ansprechpartner:	Herr Hielscher
Aktenzeichen:	Hi-2
Telefon:	06192 9914-28
E-Mail:	hielscher.christian@av-mt.de
Datum:	12.08.2020

**Bauleitplanung der Stadt Hattersheim am Main  
Bebauungsplan Nr. N 114 „Kastengrund“ im Stadtteil Hattersheim  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 (1) BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 (2) BauGB  
Schreiben des Planungsbüros Stadt Quartier vom 10.07.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abwasserverband Main-Taunus nimmt zum Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplanes der Stadt Hattersheim am Main wie folgt Stellung:

1. Der Abwasserverband Main-Taunus unterhält innerhalb des Planungsbereiches sowie in unmittelbarer Nähe keine Bauwerke oder Sammler der überörtlichen Abwasserentsorgung. Zurzeit sind hier auch keine Änderungen vorgesehen. Seitens des Abwasserverbandes Main-Taunus sind derzeit keine Neubaumaßnahmen von Abwasseranlagen (Neubau bzw. Verlegung von Abwassersammlern etc.) im Planungsbereich geplant.
2. Das im Bestand bereits bebaute Plangebiet der ehemaligen Tierversuchsanstalt mit einer Flächengröße von rund 13,5 ha ist in der zuletzt im Jahre 2012 aktualisierten Schmutzfrachtberechnung (SMUSI) für die Abwassergruppe (AWG) Hattersheim des Abwasserverbandes Main-Taunus hinsichtlich der zu entwässernden kanalisierten Flächen im IST-Zustand (2009) und Prognose-Zustand (ca. 2020) bereits entsprechend berücksichtigt worden.
3. Die vorhandene Entwässerung der bereits kanalisierten Flächen des Plangebietes erfolgt gemäß der vorliegenden Schmutzfrachtberechnung im Trennsystem.

Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt über die bestehende Ortskanalisation (Schmutz- und Mischwasserkanäle) der Stadt Hattersheim zur Regenentlastungsanlage B14 „Regenüberlaufbecken (RÜB) Hattersheim“ des Abwasserverbandes Main-Taunus und von dort über die weiterführenden Abwasseranlagen des Abwasserverbandes sowie der Stadt Frankfurt zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) Sindlingen der Stadt Frankfurt am Main.

Ob das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser bisher vor Ort versickert oder über ein getrenntes Regenwasserkanaalsystem in den angrenzenden Kastengrundgraben eingeleitet wird, ist und nicht bekannt.

4. Wir gehen anhand der vorliegenden Unterlagen davon aus, dass die Entwässerung des Plangebietes auch zukünftig im Trennsystem erfolgen soll. Laut der Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf ist das Planungsziel, dass anfallende Niederschlagswasser möglichst vollständig auf dem Gelände zurückzuhalten und verzögert zu versickern. Dies wird vom Abwasserverband Main-Taunus ausdrücklich begrüßt.
5. Laut der aktuellen Schmutzfrachtberechnung von 2012 erfüllen alle Regenentlastungsanlagen der Stadt Hattersheim am Main und des Abwasserverbandes Main-Taunus im IST-Zustand (2009) und im Prognose-Zustand (2020) bisher die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der zulässigen Entlastungskenngrößen gemäß dem sogenannten SMUSI-Erlass.  
Das Entwässerungssystem ist insgesamt und bei den einzelnen Entlastungsanlagen sowohl im IST-Zustand als auch in der Prognose (2020) abwasserabgabefrei.
6. Das Plangebiet muss hinsichtlich der geplanten Entwässerung der zukünftig mit einem Rechenzentrum bebauten bzw. versiegelten und kanalisierten Flächen bei der nächsten Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung, die voraussichtlich wieder in ca. 2 Jahren erfolgt, für den neuen Prognose-Zustand (ca. 2030) entsprechend berücksichtigt werden.
7. Seitens des Abwasserverbandes Main-Taunus sind auch im Hinblick auf den Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung vor allem die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Wasser und Boden von Belang. Die Vorgaben in den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie Hinweisen zur Minimierung der Eingriffe auf den Boden und den Wasserhaushalt wie:
  - Herstellung von befestigten Flächen wie Verkehrsflächen, Wege und Stellplätze mit wasserdurchlässigem bzw. versickerungsfähigem Belagwerden vom Abwasserverband Main-Taunus ausdrücklich begrüßt.

8. Der Abwasserverband Main-Taunus empfiehlt gegebenenfalls folgende Vorgaben in den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen zur Minimierung der Eingriffe auf den Boden und den Wasserhaushalt zu ergänzen:
  - Soweit möglich Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser
  - Sammeln und Rückhaltung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswassers von (unbegrünten) Dachflächen und befestigten Flächen (soweit dieses nicht versickert werden kann) in Zisternen und Verwendung als Brauchwasser oder zur Grünanlagenbewässerung
  - Begrünung von flachen und flachgeneigten Dachflächen
9. Vom Abwasserverband Main-Taunus zu unterhaltende Oberflächengewässer sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie in unmittelbarer Nähe nicht vorhanden. Der südlich des Plangebietes verlaufende Kastengrundgraben wird von der Stadt Hattersheim am Main selbst unterhalten.
10. Hinsichtlich der gegebenenfalls erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen empfiehlt der Abwasserverband Main-Taunus zu prüfen, inwiefern auch Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gemäß dem Maßnahmenprogramm des Landes Hessen am Kastengrundgraben oder dem Schwarzbach im Bereich der Stadt Hattersheim am Main in Frage kommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Spitzbart  
Kaufm. Geschäftsführerin



Hilscher  
Stellv. Techn. Geschäftsführer